


Ökumenisches
Wohnprojekt
QUELLE e.V.

**Jahresbericht
2021**

Ambulant betreutes
Wohnen nach
§§ 67 ff. SGB XII

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	Seite 02
2.	Organisation/Rahmenbedingungen	Seite 02
2.1	Dienstleistungen des ÖWQ	Seite 02
2.1.1	Ambulant betreutes Wohnen	Seite 02
2.1.1.1	Gewährleistungswohnungen und eigener Wohnraum	Seite 03
2.1.1.2	Wohnprojekt Garskestraße	Seite 03
2.1.1.3	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 04
2.1.2	Unterstütztes Wohnen Selliner Straße	Seite 04
2.1.3	Präventionsprojekte	Seite 05
2.2	Personal	Seite 06
2.3	Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision	Seite 07
2.4	Finanzierung	Seite 07
2.4.1	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Seite 07
2.4.2	Stadt Leipzig	Seite 08
2.4.3	LWB	Seite 08
2.4.4	BGL	Seite 08
2.4.5	Spenden und Mitgliedsbeiträge	Seite 09
3.	Auswertung/Statistik	Seite 09
3.1	Zusammensetzung der Klientel nach Geschlecht	Seite 09
3.2	Hilfeabschlüsse 2021	Seite 10
3.3	Dauer der Hilfen	Seite 11
3.4	Neuaufnahmen 2021	Seite 12
3.5	Zugang zum Hilfesystem	Seite 12
3.6	Wohnsituation	Seite 13
3.7	Einkommenssituation	Seite 13
3.8	Familienstand	Seite 14
3.9	Haushaltsstruktur	Seite 15
3.10	Altersstruktur	Seite 15
3.11	Wohnprojekt Selliner Straße	Seite 16
3.12	Unterstütztes Wohnen Selliner Straße	Seite 17
3.13	Einmalberatungen und Nachsorge	Seite 17
3.14	Präventionsprojekte LWB	Seite 18
4.	Themen (besondere Schwerpunkte und Probleme)	Seite 20
4.1	Wohnungsmarkt	Seite 20
4.2	Sozialleistungsbezug	Seite 21
4.3	Migration	Seite 21
4.4	Einmalberatung und Nachsorge	Seite 22
5.	Öffentlichkeitsarbeit	Seite 22
5.1	Mitarbeit in Fachgremien	Seite 22
5.2	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern	Seite 23
6.	Sozialpolitische Schlussfolgerungen	Seite 24
7.	Schlussbemerkung	Seite 25

Bericht zur Arbeit und zur Situation des Ökumenischen Wohnprojektes Quelle e.V. (ÖWQ) im Zeitraum Januar - Dezember 2021

1. Einleitung

Der nachfolgende Bericht beschreibt die Inhalte und Rahmenbedingungen der Leistungserbringung im Jahr 2021 und ermöglicht - ergänzt um statistische Auswertungen - vertiefte Einblicke in die Arbeit des ÖWQ.

2. Organisation und Rahmenbedingungen

Das ÖWQ ist seit Mai 1990 - und somit seit nun mehr als 30 Jahren - als eingetragener Verein in der Stadt Leipzig tätig. Gemäß § 53 der Abgabenordnung (AO) verfolgt das ÖWQ ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Es ist Zweck des Vereins, Personen, deren besondere Lebensverhältnisse soziale Hilfen erfordern, bei der Führung eines weitestgehend selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens bedarfsgerecht zu unterstützen. Zur Realisierung dieses Satzungszwecks bietet das ÖWQ verschiedene Dienstleistungen an, die nachfolgend dargestellt und deren Rahmenbedingungen beschrieben werden.

2.1 Dienstleistungen des ÖWQ

2.1.1 Ambulant betreutes Wohnen (ABW) nach §§ 67 ff. SGB XII¹

Das ÖWQ deckt einen Großteil der in der Stadt Leipzig realisierten Dienstleistungen im Ambulant betreuten Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII ab. Die Gesamtkapazität des ÖWQ wurde 2021 von bisher 98 Betreuungsplätzen auf insgesamt 112 erweitert, was einer maximalen Personalkapazität von 8,0 VZÄ² für die Betreuungsleistungen im ABW entspricht. Jedoch konnten 2021 nicht alle Kapazitäten mit Personal untersetzt werden, was verschiedene Ursachen hatte – mehr dazu siehe unter 2.2.

Das Ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) wird durch das ÖWQ in drei Formen umgesetzt:

- Ambulant betreutes Wohnen in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum
- Ambulant betreutes Übergangswohnen im Wohnprojekt Garskestraße
- Ambulant betreutes Wohnen für ältere und alte Wohnungslose im Wohnprojekt Selliner Straße

Im Bereich der Hilfen in eigenem Wohnraum und Gewährleistungswohnungen sowie im Wohnprojekt Garskestraße konnte 2021 die Nachfrage nach Hilfen aufgrund der durch verschiedene Rahmenbedingungen eingeschränkten tatsächlichen Möglichkeiten des ÖWQ nicht vollständig befriedigt werden.

¹ Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch: Sozialhilfe

² VZÄ = Vollzeitäquivalent – 1,0 VZÄ entsprechen einer Vollzeitstelle

2.1.1.1 ABW in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum

Der überwiegende Teil der vom ÖWQ erbrachten Dienstleistungen entfällt auf den Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in Gewährleistungswohnungen und eigenem Wohnraum. Dieser Bereich verzeichnete 2021 weiterhin eine hohe Nachfrage, denn zunehmend werden Hilfen im ABW präventiv eingesetzt. Es wird immer wichtiger, erhaltenswerte Wohnverhältnisse zu sichern und einem Verlust der Wohnung vorzubeugen, als im Nachgang durch deutlich aufwändigere und kostenintensivere Hilfen (z.B. durch Neubeschaffung von Hausrat und Einrichtung) wieder eine geordnete Lebenssituation herzustellen (*zur Lage am Wohnungsmarkt siehe 4.*). Dies wird zum einen deutlich durch die weitere Zunahme von Fallvermittlungen über den Sozialdienst der Beratungsstelle Vier Wände des Sozialamtes Leipzig, aber auch durch gezielte Anfragen von Wohnungsunternehmen. Dass die Hilfe in eigenem Wohnraum (präventiv, aber auch nachsorgend) eine herausragende Rolle im Hilfespektrum spielt, spiegelt sich auch in der Statistik wieder (*vergleiche dazu Statistik 3.6*)

2.1.1.2 ABW im Wohnprojekt Garskestraße

Für die Durchführung der Hilfen im Wohnprojekt Garskestraße hatte das ÖWQ 2021 insgesamt neun Wohnungen angemietet. In acht dieser Wohnungen standen im Jahr 2021 insgesamt vierundzwanzig Betreuungsplätze zur Verfügung. Sie stellen nach wie vor ein Angebot ausschließlich für Männer dar, die für eine vorübergehende Zeit in Wohngemeinschaften zu je drei Personen leben. Die Wohnungen sind vollständig möbliert. Zwei weitere Betreuungsplätze/ Wohnmöglichkeiten standen in einer weiteren Wohnung im 2. OG der Garskestraße 9 zur Verfügung, die für eine längerfristige Belegung gedacht ist.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Wohnprojekt Garskestraße blieb auch 2021 auf einem die räumlichen und personellen Möglichkeiten übersteigenden Niveau, so dass weiterhin Wartelisten geführt werden mussten und nicht jede Anfrage zeitnah befriedigt werden konnte. Es ist zudem erkennbar schwieriger geworden, Klienten in neuen Wohnraum zu vermitteln (*siehe 4.*). Ein Auszug aus dem Wohnprojekt ist nicht gleichbedeutend mit dem Ende der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, sondern in aller Regel schließen sich Nachsorgemaßnahmen an, die der Integration im neuen Umfeld und der weiteren Stabilisierung der Lebenslage dienen.

Im Januar 2021 ging die Verwaltung der Gebäude in der Garskestraße nach dem Ausscheiden der bisherigen Hausverwaltung an die Stadt Leipzig über. 2021 fanden keine Beschäftigungsangebote wie die „Pflege der Grünflächen rund um das Wohnprojekt in der Garskestraße“ mehr statt. Der vorherige Pflegevertrag zwischen Hausverwaltung und ÖWQ wurde beendet. Die Pflege der Grünflächen, deren ehemals mit EU-Fördermitteln gestaltete Bepflanzung im Auftrag der Stadt Leipzig großzügig verändert wurde, obliegt nunmehr einem Hausmeisterservice. Auch Interventionen des ÖWQ und gemeinsame Besprechungen mit dem Hausmeisterservice und VertreterInnen der Stadt Leipzig konnten nicht verhindern, dass ein deutlicher Teil der Bepflanzung eliminiert wurde und der verbliebene Rest nun regelmäßig „getrimmt“ wird. Sicher sind die Flächen damit „freier und pflegeleichter“ geworden, haben aber auch – ganz abgesehen davon, dass für die Gestaltung der Flächen eingesetzte EU-Fördermittel quasi vernichtet wurden – an Einmaligkeit verloren. Das ÖWQ bedauert diese Entwicklung.

In der Nacht zum 6. Dezember 2021 wurden infolge eines Einbruchs die Eingangstür zum Büro des ÖWQ, eine Zimmertür und ein Rollcontainer zerstört. Entwendet wurden ein Laptop,

Ersatzschlüssel der Schließanlage in der Garskestraße 7 und die für Mietbareinzahlungen genutzte Geldkassette. Es entstand ein Schaden in Höhe von ca. 5.500 €.

Gemeinsame Freizeitaktivitäten mit Bewohnern der Garskestraße fanden 2021 nicht statt.

2.1.1.3 ABW im Wohnprojekt Selliner Straße

Im Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose (Männer und Frauen) in der Selliner Straße stehen verschiedene durch das ÖWQ angemietete Wohnungen zur Verfügung. Die Wohnungen sind nur teilweise möbliert und werden in der Regel durch die Nutzer voll oder ergänzend ausgestattet. Die im Projekt aktuell vorhandenen sieben Wohnungen waren im Jahr 2021 nur teilweise voll belegt. In einer Wohnung wurden erhebliche zusätzliche Arbeiten in Zusammenhang mit der Instandsetzung der Wohnung nach Auszug des bisherigen Bewohners erforderlich. Neben Leistungen der LWB-Versicherung wegen eines Wasserschadens von oben und eines Fäkalienrückstaus in der Wohnung mussten Leistungen wie das Tapezieren und Malern der Wohnung in deutlichem Umfang selbst erbracht werden. Dies war nur möglich durch ehrenamtliche Hilfe, konnte aber 2021 noch nicht abgeschlossen werden. Von den insgesamt acht Bewohnern und Bewohnerinnen (eine Wohnung wurde durch ein Ehepaar genutzt) erhielt eine Person im Jahr 2021 keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. In diesem Fall hat sich die Unterstützung des ÖWQ im Wesentlichen auf das Zur-Verfügung-Stellen und Sichern des Wohnraums beschränkt (*siehe dazu auch Statistik 3.11*). Aufgrund des Todes eines Ehepartners des o.g. Ehepaares war es dem hinterbliebenen Ehepartner nicht mehr möglich, in der Wohnung zu verbleiben. Gleichwohl konnte die Wohnung nicht zeitnah freigegeben werden, da u.a. Nachlassangelegenheiten zu regeln waren. Abgesehen davon wies die Wohnung aufgrund des Bewohnerverhaltens einen sehr hohen Instandsetzungsbedarf aus. Hierzu folgte die Kontaktaufnahme zum eingesetzten rechtlichen Betreuer und dem Nachlassgericht. Ein Abschluss der Angelegenheit und die Wiedervermietung der Wohnung konnte 2021 noch nicht erfolgen.

2.1.2 Unterstütztes Wohnen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte

Seit 2018 wird – auch als Reaktion auf die Gegebenheiten des Leipziger Wohnungsmarktes - ein weiteres Projekt umgesetzt: Gemeinsam mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) und dem Caritasverband Leipzig hat das ÖWQ in den Jahren 2016-2017 ein Konzept entwickelt, welches das Ziel verfolgt, einkommensarmen und sozial benachteiligten Personen geschützte oder/und unterstützte Wohnformen zur Verfügung zu stellen, die der Benachteiligung dieser Personen am Wohnungsmarkt entgegen wirken sollen. Ebenfalls in der Selliner Straße 1 soll Wohnraum angeboten werden, der den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach SGB II/SGB XII entspricht. Verschiedene Varianten werden hier umgesetzt:

- a) Es kommt zu einem regulären Mietvertrag zwischen Wohnungssuchenden und LWB und unterstützend wird Hilfe im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht (solange die Voraussetzungen für diese Hilfe vorliegen).
- b) Caritasverband und ÖWQ fungieren als Hauptmieter für Wohnungen, die zur Nutzung Personen überlassen werden, die sich in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII (ABW) befinden. Dies können Einzelpersonen, Paare, Familien oder

Wohngemeinschaften sein. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt der Umzug in eine andere (reguläre) Wohnung (im Haus) oder die Umwandlung der untervermieteten Wohnung in ein reguläres Mietverhältnis mit der LWB.

c) Ist ein reguläres Mietverhältnis nicht möglich, bleibt das Untermietverhältnis bis auf Weiteres bestehen.

Im Haus stehen Büroräume zur Verfügung, die dem ÖWQ im Rahmen eines Sponsoringvertrages durch die LWB kaltmietfrei zur Verfügung gestellt werden. Auf Basis einer Vereinbarung mit dem ÖWQ erfolgt eine Mitnutzung durch den Caritasverband. Heiz- und Energiekosten werden geteilt.

Das Zusammenleben im Haus soll durch sozialarbeiterische/sozialpädagogische Hilfen flankiert werden. Diese Hilfen sollen allen Bewohner*innen des Hauses zugänglich sein, auch wenn diese keine Fälle des ABW (mehr) sind. Auf ggf. auftretende Probleme im Zusammenleben der Bewohner und Bewohnerinnen sollte zur Vorbeugung möglicher Kündigungsgründe zeitnah reagiert werden. Als Schnittstelle zwischen sozialen Fachkräften und Bewohnern und Bewohnerinnen sollte deshalb ein Concierge/Hausmeister mit sozialen Kompetenzen täglich vor Ort sein. Mittelfristig sollen gemeinsam durch die Projektpartner bedarfsgerechte Angebote im Bereich der Freizeitgestaltung im Sinne der Förderung der Hausgemeinschaft etabliert werden. Dies kann sowohl gemeinschaftliche, regelmäßige Veranstaltungen als auch Aktionen (z.B. Hausflur streichen, Gestaltung der Außenanlagen etc.) umfassen. Für Concierge/Hausmeister und Freizeitaktivitäten fehlen derzeit noch Finanzierungsmöglichkeiten und Personal. Es wird an diesem Thema aber weiter gearbeitet.

Nach ersten Anmietungen im Jahr 2018 und 2019 wurden 2020 zwei weitere Wohnungen durch das ÖWQ angemietet und zwei Nutzern per Untermietvertrag zur Verfügung gestellt. Eine 3-Raum-Wohnung wurde im Jahr 2020 durch die LWB saniert und ebenfalls vom ÖWQ angemietet. Erklärtes Ziel war die Umsetzung einer Wohngemeinschaft für hilfesuchende Frauen. Es gab hierzu vielfältige Anfragen durch verschiedene Träger und die JVA Chemnitz sowie intensive Bemühungen seitens der LWB und des ÖWQ. Als alles konkret werden sollte, sprangen die Frauen jedoch ab und die Idee, ein neues Angebot für Frauen zu schaffen, musste aufgegeben werden. Wir waren somit gezwungen, eine andere Lösung für die neue Wohnung zu finden, da wir uns langfristige Leerstände nicht leisten können. Die Wohnung wurde durch das ÖWQ voll möbliert als Wohngemeinschaftslösung zwei bisherigen Bewohner des Übergangwohnens in der Garskestraße zur Verfügung gestellt. Leider ereignete sich in dieser WG 2021 nach recht kurzer Zeit ein Todesfall, so dass auch hier wegen Nachlassangelegenheiten ein Teil der Wohnung nicht weitervermietet und genutzt werden konnte. Das ÖWQ verfügt in der Selliner Straße 1 nunmehr über insgesamt zwölf Wohnungen: sieben Wohnungen im Projekt für ältere und alte Wohnungslose und fünf Wohnungen im Unterstützten Wohnen.

2.1.3 Präventionsprojekte

In Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) ist das ÖWQ seit dem 01.01.2014 im Ortsteil Paunsdorf im Rahmen eines Präventionsprojektes tätig. Ziel des Projektes ist es, gemeinsam Maßnahmen durchzuführen, die Räumungsrechtsstreite und Wohnungsverluste durch Zwangsräumungen gegen Mieter und Mieterinnen der LWB vermeiden. Mieter und Mieterinnen mit Zahlungsproblemen werden deshalb im Rahmen aufsuchender Hilfen bereits sehr frühzeitig kontaktiert. Die Mieter und Mieterinnen werden hierbei durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der LWB auf das Angebot hingewiesen. Bei deren

Einverständnis wird der Kontakt zu den speziell für dieses Projekt eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ÖWQ vermittelt.

Vorrangige Lösungsansätze bei Mietschulden sind:

- Unterstützung beim Erarbeiten und beim Abschluss einer tragfähigen Zahlungsvereinbarung zwischen Mieter/ Mieterin und Vermieter bzw.
- Unterstützung beim Antragsstellungsverfahren auf eine Mietschuldenübernahme gemäß § 22 Abs. 5 SGB II³ bzw. § 34 SGB XII

Personell untersetzt ist das Präventionsprojekt Paunsdorf mit einem Mitarbeiter des ÖWQ, der hier mit einem Stellenumfang von 0,3 VZÄ tätig ist. 2021 erfolgte die räumliche Ausweitung des Projektes auf weitere Stadtgebiete, da der Bedarf allein in Paunsdorf etwas zurück gegangen ist.

Mit gleichen Zielen und Arbeitsinhalten ist das ÖWQ seit dem 01.10.2016 auch im Stadtteil Grünau in Kooperation mit der LWB tätig. Der Stellenumfang der eingesetzten Mitarbeiterin liegt hier bei 0,5 VZÄ. Zur Durchführung der Hilfen und zu Absprachen mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der LWB können die Räumlichkeiten der LWB mitbenutzt werden. Näheres zu diesen Projekten wird im Statistikteil unter 3.13 ausgeführt.

Nach einer Versuchsphase im Jahr 2020 wurde im Jahr 2021 ein ähnliches Projekt mit der Baugenossenschaft Leipzig e.G. (BGL) vertraglich fixiert.

2.2 Personal

Aufgrund der steigenden Nachfrage bezüglich unserer Dienstleistungen im ABW gemäß §§ 67 ff. SGB XII hatten wir bereits 2020 mit der Stadt Leipzig über eine mögliche Erweiterung der Kapazitäten des ÖWQ gesprochen und eine Anhebung von bisher 98 auf bis zu 112 Plätze im ABW vereinbart. 2021 erfolgte daher eine Personalerweiterung und Frau Mareike Klein (Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A.) ergänzt seit dem 01.07.2021 mit einem Stellenumfang von 25 Wochenstunden (0,633 VZÄ) das Team des ÖWQ. Somit waren 2021 beim ÖWQ 10 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit insgesamt 9,05 VZÄ beschäftigt. 7,65 VZÄ entfielen auf die drei Bereiche im ABW; auf die Präventionsprojekte entfielen 0,9 VZÄ und 0,5 VZÄ auf die Bereiche Leitung und Verwaltung im ABW.

Im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit konnte gegen Aufwandsentschädigung weiterhin ein Bewohner der Garskestraße beschäftigt werden. Unterstützt wurde er durch 2-3 weitere Personen, die zur Vermeidung einer Strafvollstreckung bei uns gemeinnützige Arbeit leisteten. Im Fokus standen hierbei vor allem praktische Dinge bei der Instandhaltung der Wohnungen in den Wohnprojekten, aber auch kleinere Hilfen in den übrigen unterstützten Haushalten sowie Aufgaben bei der Reinigung der Treppenhäuser und des Wohnumfeldes.

Für die Reinigung der Büroräume ist weiterhin eine ehemalige Klientin tätig, die als Kleinstunternehmerin Reinigungsarbeiten durchführt. Die Kosten dieser Leistungen werden über die für das ABW vereinbarte Sachkostenpauschale refinanziert.

2.3 Fort- und Weiterbildung, Fallbesprechungen und Supervision

Weiterbildungsmöglichkeiten konnten im Jahr 2021 aufgrund der in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 verordneten Einschränkungen nicht genutzt werden.

Fallbesprechungen finden sowohl im Team, in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Vier Wände“, anderen Sozialdiensten, als auch im Rahmen der Supervision statt. Gerade in Zeiten zunehmender Unsicherheiten, Neuregelungen und Veränderungen werden Fallbesprechungen zu einem immer bedeutsameren Instrument in der Hilfepraxis.

Supervision erfolgte als Teamsupervision in zweimonatlichem Turnus bei Frau Dipl.-Päd. Supervisorin/Coach (DGSv) Marit Garrels, die uns durch das Jahr 2021 begleitete und der wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank für die gute Begleitung unseres Teams aussprechen.

2.4 Finanzierung

Das ÖWQ gehört als diakonischer Träger zur freien Wohlfahrtspflege. Die Zusammenarbeit der Träger der Sozialhilfe und der freien Wohlfahrtspflege ist in § 5 SGB XII geregelt. Basis der Refinanzierung der im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII zu erbringenden Dienstleistungen bilden nach § 75 Abs.3 SGB XII zu schließende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Für den Abschluss dieser Vereinbarungen ist gemäß § 13 Abs. 3 SächsAGSGB⁴ der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) zuständig, auch wenn davon Leistungen (hier: das ABW nach §§ 67 ff. SGB XII) berührt werden, die in sachlicher Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (hier der Stadt Leipzig) liegen. Obwohl also der KSV Sachsen für die Leistung sachlich nicht (mehr) zuständig ist und mithin die zu verhandelnden Entgelte nicht selbst finanziert, müssen Leistung und Vergütung aufgrund der in Sachsen bestehenden Rechtslage weiterhin mit dem KSV Sachsen verhandelt werden.

2.4.1 Kommunalen Sozialverband Sachsen

Wie aus dem Vorjahresbericht ersichtlich, wurde die Vereinbarung mit dem KSV Sachsen für 2019 durch einen Schiedsspruch ersetzt, der die Basis für die Vergütung 2019 regelte. Im November 2019 hatten wir eine Verhandlungsaufforderung für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 an den KSV Sachsen versandt mit der die durch den Schiedsspruch festgesetzte Vergütung unter Berücksichtigung der tariflich für 2020 zu erwartenden Veränderungen fortgeschrieben wurde. Wiederholt haben wir die prognostisch ermittelten Personal- und Sachkosten für das Folgejahr sowie verschiedene Risiken (Allgemeines Unternehmerrisiko, Auslastungsrisiko und betriebliche Einzelrisiken) ausgewiesen.

Wie im letzten Bericht dargestellt, musste für die Vergütung betreffend 2020 ein Schiedsverfahren eingeleitet werden. Im Sommer 2021 erfolgte nach zwei Sitzungsterminen ein Schiedsspruch, der das ÖWQ benachteiligte. Dementsprechend haben wir gegen den Schiedsspruch Klage zum Landessozialgericht Sachsen erhoben. Das Verfahren fand 2021 jedoch nicht mehr statt. Bereits im September 2020 hatten wir die Verhandlungsaufforderung für den Zeitraum vom

⁴ Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

01.01.2021 bis 31.12.2021 an den KSV Sachsen versandt, da die gesetzliche Frist für Verhandlungen und bis zur möglichen Anrufung der Schiedsstelle von sechs Wochen auf drei Monate erweitert wurde. Die Bearbeitung unserer Aufforderung begann ähnlich verzögert wie die für 2020 mit einer erst nach nochmaliger Aufforderung und Nachfrage unsererseits am 14.12.2020 an uns versandten E-Mail mit erneut vielen Fragestellungen. Im Frühjahr 2021 erfolgten Einigungsversuche auf dem Verhandlungsweg, die jedoch an der unzureichenden angebotenen Finanzierung scheiterten. Erneut haben wir deshalb die Schiedsstelle anrufen müssen, die am 15.12.2021 für den Zeitraum vom 01.01.-31.12. 2021 in ihrer Sitzung eine Vergütung festsetzte, die noch stärker als bereits 2020 zum Nachteil des ÖWQ ausfiel. Es blieb mithin keine andere Wahl, als auch gegen diesen Schiedsspruch Klage zum Landessozialgericht Sachsen zu erheben.

2.4.2 Stadt Leipzig

Grundlage der Leistung und deren Vergütung bildet grundsätzlich die mit dem KSV Sachsen getroffene Vereinbarung. Diese wird ergänzt um die zwischen der Stadt Leipzig und dem ÖWQ vereinbarten differenzierten Leistungen und Vergütungen in abweichenden Betreuungsschlüsseln, die auch mittel- und langfristige Hilfen ermöglichen. Im Jahr 2019 wurden die Vereinbarungen durch den Schiedsspruch vom 04.09.2019 ersetzt. In Absprache mit dem Sozialamt der Stadt Leipzig wurden auf Basis des im Sommer 2021 ergangenen Schiedsspruchs zur Vergütung 2020 die Leistungen für 2020 nachberechnet und auch die 2021 erbrachten Leistungen vorläufig auf Basis des Schiedsspruchs vergütet. Eine Nachberechnung der Vergütung für 2021 auf Basis des Schiedsspruchs vom 15.12.2021 wird erst nach Ablauf der Frist zum Einlegen von Rechtsmitteln möglich werden, sofern die Stadt Leipzig erneut bereit ist, auf dieser vorläufigen Basis zu vergüten. Wir sind dem Sozialamt der Stadt Leipzig sehr dankbar, dass die vorläufige Vergütung trotz eingelegter Rechtsmittel gegen den Schiedsspruch betreffend 2020 ermöglicht wurde.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Soziale Wohnhilfen und den dort angesiedelten einzelnen Sachgebieten entwickelt sich stetig weiter und kann auch für 2021 als sehr gut beschrieben werden. Die Bearbeitung und Bewilligung von Erstanträgen und Verlängerungen von Dienstleistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII war unproblematisch und letztlich konnte – auch bei ggf. noch offenen Fragen - immer eine Einigung im Interesse der anspruchsberechtigten Personen erzielt werden.

2.4.3 LWB

Die Personal- und Sachkosten für die beiden zu 0,5 bzw. zu 0,3 VZÄ in den Präventionsprojekten mit der LWB in Grünau und Paunsdorf tätigen Mitarbeitenden werden vollständig durch die LWB finanziert. Die Vergütung erfolgt viermal jährlich jeweils in der Mitte des Quartals.

2.4.4 BGL

Die Personal- und Sachkosten für die mit 0,1 VZÄ im Präventionsprojekt mit der Baugenossenschaft Leipzig e.G. (BGL) tätige Mitarbeiterin vollständig von der BGL vollständig finanziert – analog zu den Präventionsprojekten mit der LWB erfolgt die Vergütung ebenfalls viermal jährlich jeweils zum Anfang des Quartals.

2.4.5 Spenden und Mitgliedsbeiträge

Im Jahr 2021 haben wir Spendengelder wie folgt erhalten:

Einzelspende LWBmbH:	5.000,00 €
sonstige Spenden:	827,75 €

Lebensmittelspende: Erntedankgaben der Ev.-Luth. Pauluskirchgemeinde Leipzig-Grünau

Mitgliedsbeiträge wurden in Höhe von 910,00 € entrichtet.

3. Auswertung/Statistik

Die nachfolgende statistische Aufbereitung trifft als Ergänzung der voranstehenden Texte detaillierte Aussagen zu relevanten Lebenslagedaten unserer Klientel. Bezogen auf den Stichtag 31.12.2021 bzw. auf die Situation bei Hilfeabschluss zwischen dem 01.01.2021 und 31.12.2021) sind erfasst:

- 3.1 Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung (S. 09)**
- 3.2 Hilfeabschlüsse und Ergebnisse (S.10)**
- 3.3 Dauer der abgeschlossenen Hilfen (S.11)**
- 3.4 Neuaufnahmen (S.12)**
- 3.5 Zugänge zum Hilfesystem (S.12)**
- 3.6 Wohnsituation (S.13)**
- 3.7 Einkommenssituation (S.13)**
- 3.8 Familienstand (S.14)**
- 3.9 Haushaltsstruktur (S. 15)**
- 3.10 Altersstruktur (S.15)**
- 3.11 Wohnprojekt Selliner Straße (S. 16)**
- 3.12 Unterstütztes Wohnen Selliner Straße (S. 17)**
- 3.13 Einmalberatung und Nachsorge (S. 17)**
- 3.14 Präventionsprojekt (S.18)**

3.1 Gesamtzahl und geschlechtsspezifische Aufteilung

Im Berichtsjahr wurden für 162 Personen Dienstleistungen im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII erbracht, das waren 5 Personen mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Frauen an der Gesamtklientel lag 2021 bei 41,97%.

Das Wohnprojekt Garskestraße ist ausschließlich Männern vorbehalten. Insgesamt 32 lebten hier im Berichtszeitraum. 6 weitere Männer, die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII erhielten, lebten im Wohnprojekt Selliner Straße.

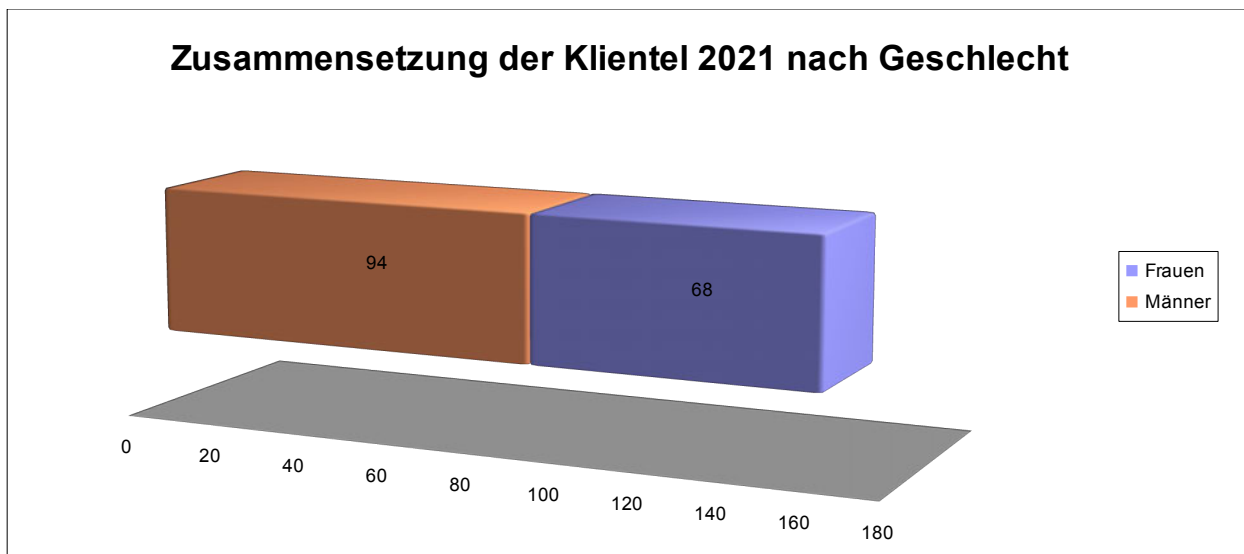


Abbildung 1, Zusammensetzung und Geschlecht der Klientel, Angaben in Personen

Im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens in eigenem Wohnraum, sonstigen Wohnformen und in Gewährleistungswohnungen wurden 52 Männer unterstützt. Von den Frauen lebte eine im Wohnprojekt Selliner Straße, die anderen 67 in eigenem Wohnraum, sonstigen Wohnformen oder in Gewährleistungswohnungen.

3.2 Hilfeabschlüsse 2021

Für insgesamt 54 Personen wurde im Jahr 2021 die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII beendet, je nach individueller Situation mit unterschiedlichen Ergebnissen (Mehrfachnennungen möglich):

- Vermittlung eigenen Wohnraumes	7
- Erhalt/Sicherung des vorhandenen Wohnraumes:	24
- Abbrüche durch die Klientel:	6
- Abbrüche durch den Träger:	7
- Vermittlung in Eingliederungshilfen nach SGB IX	1
- Tod	4
- Umzug in andere Kommune	1
- Anregung einer rechtlichen Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB ⁵	2

⁵ Bürgerliches Gesetzbuch

- Aufnahme in Mutter-Kind-Wohnen	1
- Aufnahme in eine stationäre Pflegeeinrichtung	1
- Sonstiges	2

3.3 Dauer der Hilfen

Für die Durchführung der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII hat der Gesetzgeber keine Zeitdauer definiert; es gibt somit auch keine absoluten Zeitgrenzen, die maximal zur Verfügung stehen würden. Wie lange eine Hilfemaßnahme dauert, wird wesentlich davon bestimmt, welche besonderen Lebensverhältnisse bestehen, welche sozialen Schwierigkeiten damit verbunden sind, welche persönlichen Ressourcen verfügbar sind, ob evtl. vorrangige Leistungen vorhanden oder tatsächlich verfügbar sind, ob sie angenommen werden oder nicht usw. usf. Neben relativ kurzen Hilfezeiträumen finden sich daher auch solche, die über mehrere Jahre hinweg andauert haben; zumeist in mehreren Verlängerungszyklen.

Wichtig ist, dass immer anhand der individuellen Problemlage entschieden werden muss, ob Hilfe weiterhin erforderlich ist. Dem entsprechend sind auch die Zeiten der Anhängigkeit der 2021 abgeschlossenen Fälle sehr unterschiedlich. Die kürzeste 2021 abgeschlossene Hilfemaßnahme hatte eine Dauer von 2 Monaten, die längste eine Dauer von 127 Monaten. 50% aller 2021 abgeschlossenen Hilfen wurden in einem Zeitrahmen von bis zu 18 Monaten beendet. Die nachfolgende *Graphik* (Angaben als *abgeschlossene Fälle je Zeitraum*) veranschaulicht die konkreten Daten für das ÖWQ (Hilfeabschlüsse) im Jahr 2021:

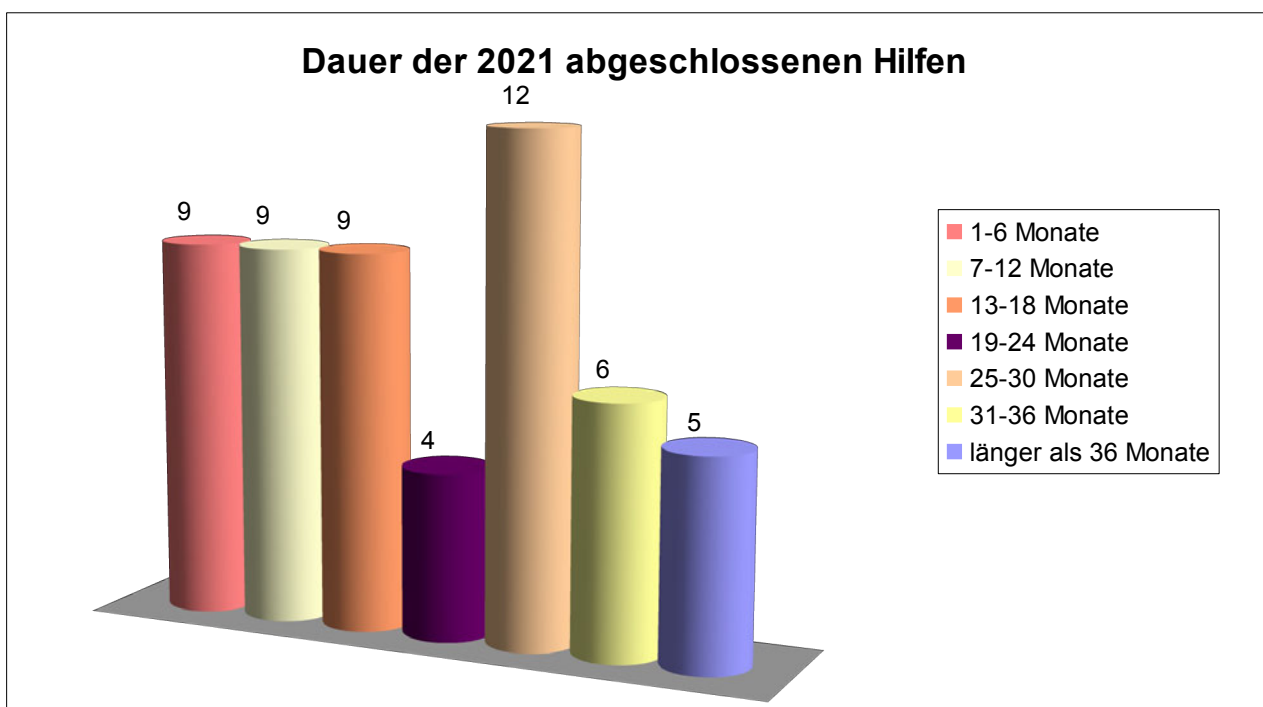


Abbildung 2, Hilfedauer, Angaben in Personen je Zeitraum

3.4 Neuaufnahmen

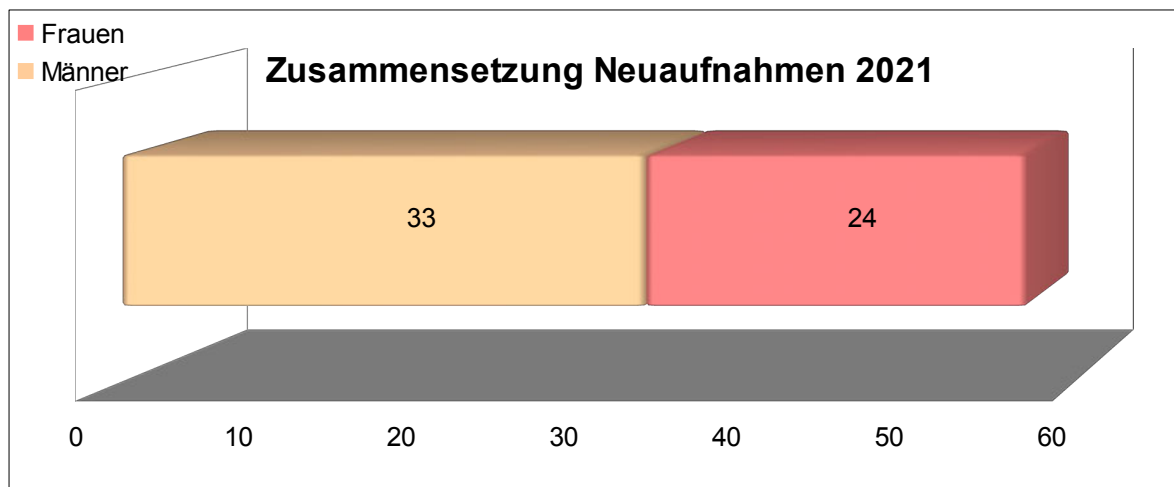


Abbildung 3, Neuaufnahmen , Angaben in Personen

Insgesamt wurden 57 Personen im Jahr 2021 neu in Maßnahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII aufgenommen. Der Anteil betroffener Frauen an den Neuaufnahmen 2021 lag bei 42,10%.

3.5 Zugang zum Hilfesystem

Der Zugang dieser Personen zum Angebot des Ambulant betreuten Wohnens erfolgte auf unterschiedlichen Wegen und in der Regel über Sozialdienste, die bereits einen entsprechenden Hilfebedarf festgestellt haben:

Zugang zum Hilfesystem (Klient wurde vermittelt durch:)	
Sozialdienst/Beratungsstelle „4 Wände“ des Sozialamtes Leipzig	23
Übernachtungshaus für Männer (Stadt Leipzig)	2
Sozialdienst der LWB mbH	6
Sozialdienst der Baugenossenschaft eG	3
Sozialdienst WBG Kontakt eG	1
Präventionsprojekte ÖWQ	4
JVA	3
Vermittlung über Bekannte	2
Eigeninitiative/Homepage	7
Sonstige Zugänge	9

Tabelle 1, Zugang zum Hilfesystem, Angaben in Personen

3.6 Wohnsituation

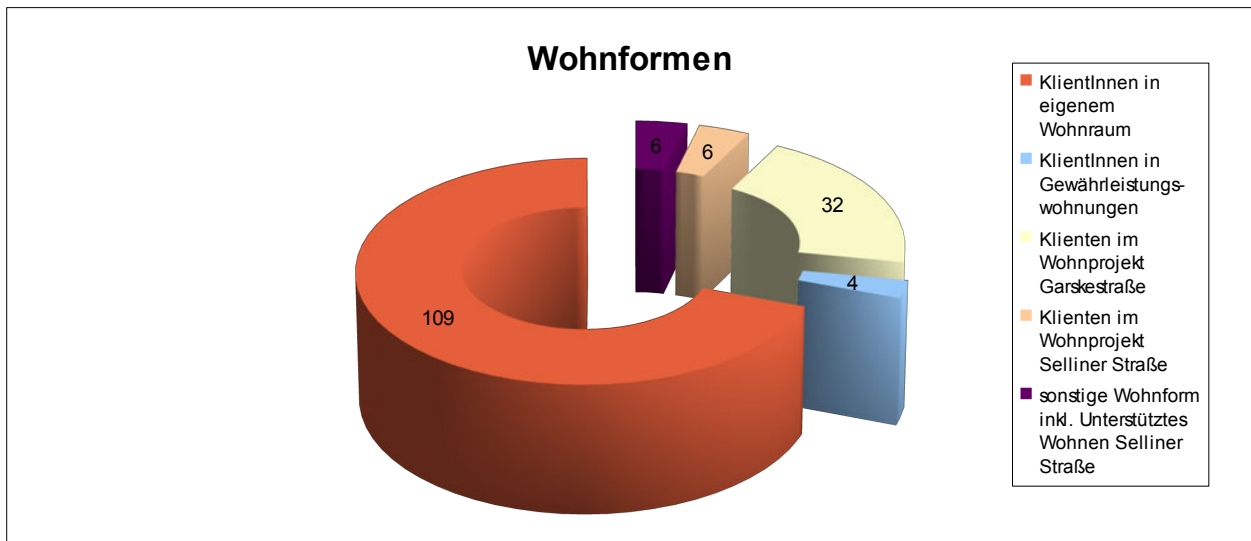


Abbildung 4, Wohnformen, Angaben in Personen

Die Zusammensetzung der Wohnformen, die die Lebenslage unserer Klienten und Klientinnen prägen, hat sich im Vergleich zu 2020 nur minimal verändert. Der überwiegende Teil von 67,28 % lebte in eigenem Wohnraum und den zweitgrößten Bereich stellt mit 19,75% das Wohnprojekt Garskestraße dar.

3.7 Einkommenssituation

Von besonderer Bedeutung im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII ist die Einkommenssituation. Der Zusammenhang von Einkommensarmut und der Entstehung von Notlagen tritt hier besonders deutlich zu Tage. Wie schon in den letzten Jahren war die nach den Bestimmungen des SGB II zu gewährende Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG II) im Jahr 2021 für knapp zwei Drittel unserer Klientel die einzige (oder ergänzende) Einkommensquelle.

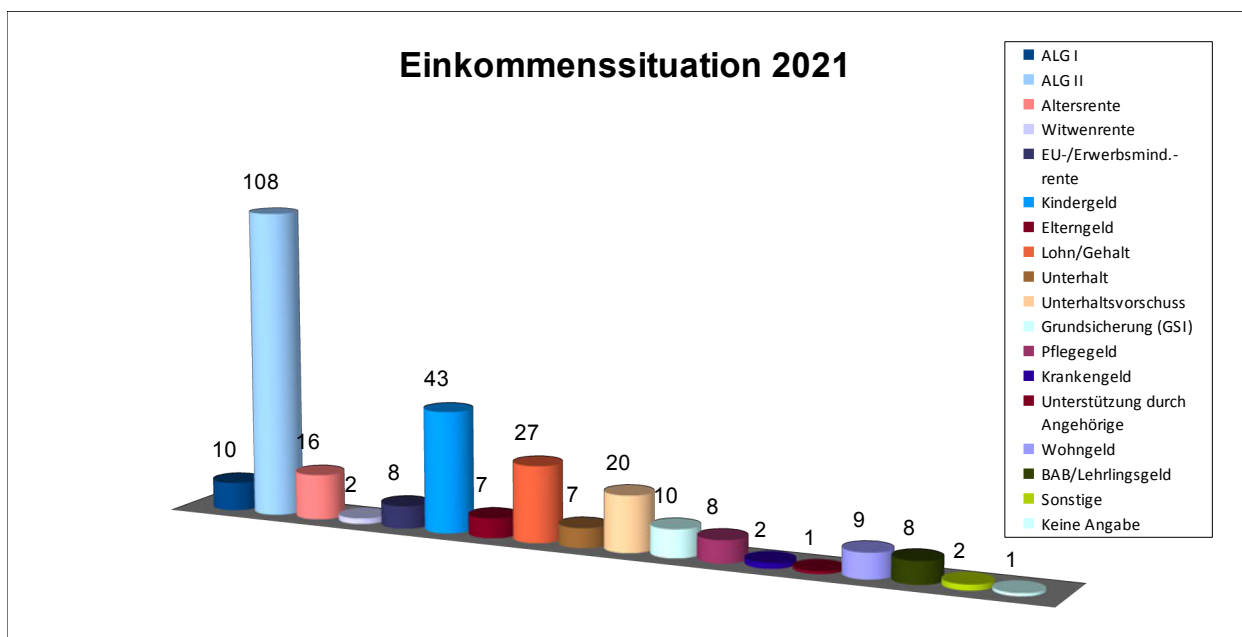


Abbildung 5, Einkommenssituation, Angaben in Personen

2021 lag der Anteil der Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen nach dem SGB II mit 108 Personen (inkl. aufstockendem Leistungsbezug aber ohne Berücksichtigung der im Haushalt mitbetroffenen Kinder) bei 66,66% der Gesamtklientel und damit etwas über dem Vorjahresniveau (63,69%). 16 Personen (9,88% der Gesamtklientel 2021) bezogen eine Alters- und 8 Personen (4,94% der Gesamtklientel) eine Erwerbsminderungsrente. Bei 10 Personen (6,17 % der Gesamtklientel), die Alters- oder Erwerbsminderungsrenten bezogen, musste die Rente durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI) nach dem Vierten Kapitel SGB XII ergänzt werden. Die nach SGB II und SGB XII gewährten Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage sind nahezu gleichwertig. Somit lebten 72,84% der Gesamtklientel auf „Grundsicherungsniveau“.

Der Anteil der Lohnempfänger und -empfängerinnen lag 2021 bei 16,66%. Jedoch reicht diese Einkommensart nicht in jedem Fall zur Sicherung des Lebensunterhalts aus, so dass 9 Personen aufstockend Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen mussten.

Sind Kinder vorhanden, gewinnen Kindergeld (2021 in 26,54% der Fälle) und Unterhalts(-vorschuss)-leistungen (16,66 % der Fälle) an Bedeutung. Allerdings führen diese Leistungen bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII kaum zu einer Einkommenserhöhung, da sie ein auf diese Leistungen anzurechnendes Einkommen darstellen.

Für lediglich 9 Personen (5,55% der Gesamtklientel) von Bedeutung war das Wohngeld.

3.8 Familienstand

Familienstand und Haushaltsstruktur sind weitere prägende Aspekte bei der Beschreibung sozialer Notlagen. Im Berichtszeitraum waren 72,84% der Klientel ledig, 18,52% geschieden, 1,23% verwitwet, 4,32 % getrennt lebend und 2,47% verheiratet. In *Personen* ausgedrückt war die Klientel ihrem Familienstand entsprechend strukturiert wie nachfolgend im Diagramm dargestellt:

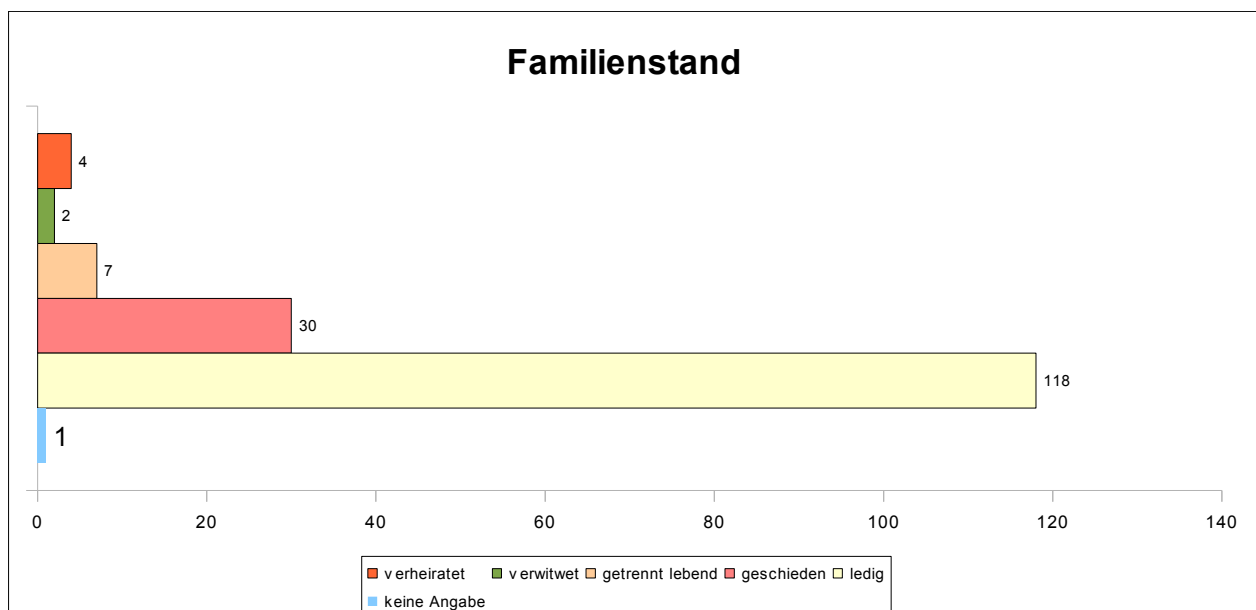


Abbildung 6, Familienstand, Angaben in Personen

3.9 Haushaltsstruktur

Im Hinblick auf die Haushaltsstruktur überwiegt - in Korrelation zum Familienstand - in der Gesamtbetrachtung deutlich die Gruppe allein stehender Personen. Ganz allein lebten 104 Personen (64,20% der Gesamtklientel). 34 Personen (20,98%) lebten allein mit Kindern, 6 Personen (3,70%) lebten in einer Paarbeziehung ohne Kinder; 16 Personen (9,88% in Paarbeziehungen mit Kindern.

Sowohl die Familienstände „ledig“ und „geschieden“, als auch die Haushaltsstruktur „alleinstehend“ bergen mithin ein besonderes Gefährdungspotential, in besondere Lebensverhältnisse und soziale Schwierigkeiten zu geraten, welches beim Zusammentreffen mit weiteren ungünstigen Faktoren (Einkommen, Alter, sozialer Status etc.) weiter ansteigt.

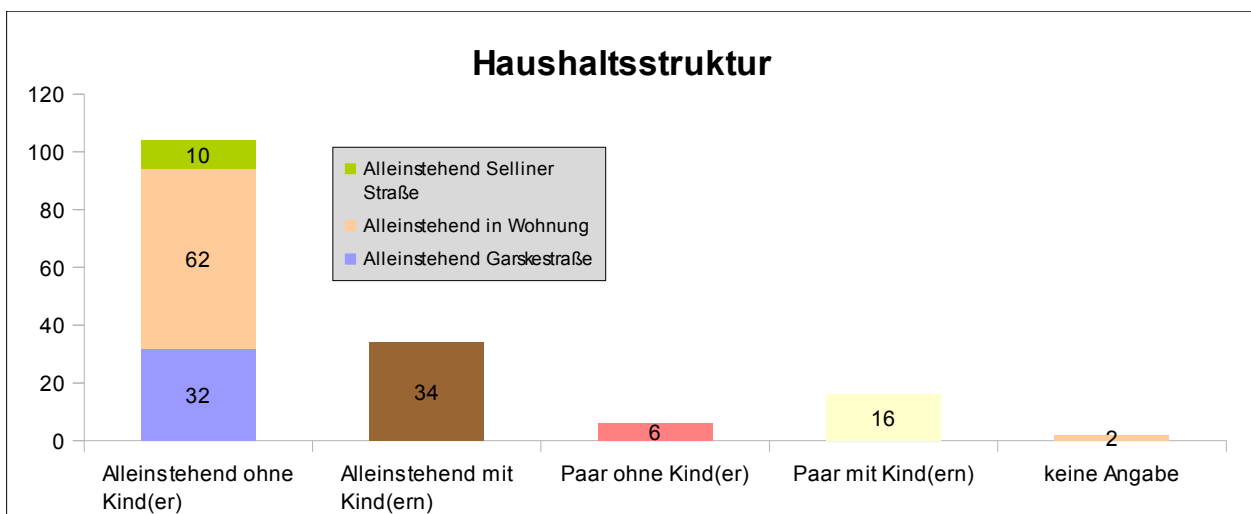


Abbildung 7, Haushaltsstruktur, Angaben in Personen

3.10 Altersstruktur

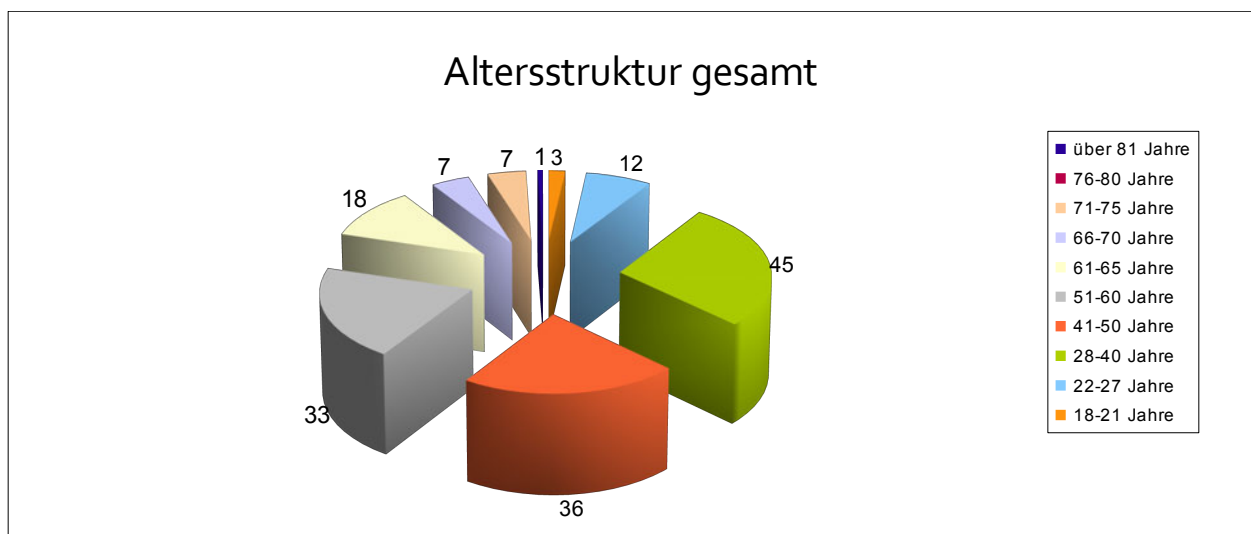


Abbildung 8, Altersstruktur, Angaben in Personen

In der Altersstruktur (Angaben in Prozent der Gesamtklientel, hier eingeteilt nach *Altersgruppen*) gab es 2021 verschiedene Veränderungen.

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Klienten	129	123	134	141	149	138	143	137	158	151	171	170	173	157	162
Alter															
18-21	3,88	2,44	0,75	2,13	2,01	2,17	-	1,46	1,27	0,66	2,34	0,59	-	0,64	1,85
22-27	9,30	7,31	6,72	13,48	16,11	13,77	12,59	9,49	11,39	9,93	8,77	8,82	8,09	7,01	7,41
28-40	12,40	17,07	14,92	17,02	19,46	26,81	27,27	30,66	29,11	30,46	35,67	32,35	37,57	32,48	27,78
41-50	33,33	30,89	28,36	23,40	24,16	19,57	22,38	16,06	19,62	20,53	16,96	19,41	13,87	17,20	22,22
51-60	28,68	28,45	29,85	24,11	22,15	17,39	18,18	20,44	18,35	17,22	16,37	15,88	20,81	22,29	20,37
61-65	4,65	4,06	5,22	5,67	4,03	3,62	5,59	5,11	7,59	6,62	5,85	7,06	6,94	8,92	11,11
> 65	7,75	9,76	14,18	14,18	12,75	16,66	14,00	16,79	12,66	14,57	14,04	15,88	12,72	11,46	9,26
66-70							4,90	2,19	2,53	6,62	7,60	10,59	8,09	8,28	4,32
71-75							4,20	8,03	6,33	3,31	2,34	1,18	1,73	2,55	4,32
76-80							2,80	2,92	2,53	3,31	1,71	1,76	1,73	0,00	0,00
> 81							2,10	2,19	1,27	1,32	2,34	2,35	1,16	0,64	0,62

Tabelle 2, Altersstruktur, Angaben in Prozent je Altersgruppe bezogen auf die jeweilige Gesamtklientel

In der Altersgruppe der 18-21jährigen wurden 2021 drei Klienten betreut. Zahlenmäßig war erneut die Gruppe der 28-40jährigen die größte, diesmal gefolgt von den 41-50jährigen. Die drittgrößte Gruppe war die der 51-60jährigen. Erhöht hat sich der Anteil der 61-65jährigen Klienten und Klientinnen. Rund 20 Prozent der Klientel waren älter als 60 Jahre; der älteste im Jahr 2021 betreute Klient hatte ein Alter von 83 Jahren.

3.11 Wohnprojekt für ältere und alte Wohnungslose Selliner Straße (EG)

Speziell für ältere und alte Wohnungslose existiert seit Herbst 2006 das Wohnprojekt im Erdgeschoss der Selliner Straße 1, 04207 Leipzig. Im Rahmen dieses Projektes standen im Jahr 2021 insgesamt sieben Wohneinheiten zur Verfügung und acht Personen waren hier im Laufe des Jahres 2021 zu Hause. Von diesen erhielten zwei Personen keine (weiteren) Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Die dennoch notwendige punktuelle soziale Unterstützung wurde zwar durch uns gewährleistet, ist aber nicht refinanziert.

Neben dem „klassischen“ Betreuungsschlüssel von 1:14 für Dienstleistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII wird die Leistung auch in den Betreuungsschlüsseln 1:20 bzw. 1:40 erbracht. Damit entsteht eine Variabilität bei der Leistungserbringung, die sich an die Bedarfe anpassen lässt. Die Regelungen tragen damit den typischen Problemen dieser Personengruppe, bei der es zumeist um die Verhütung von Verschlimmerung geht, Rechnung. So kann auch längerfristig die erforderliche Unterstützung gesichert werden.

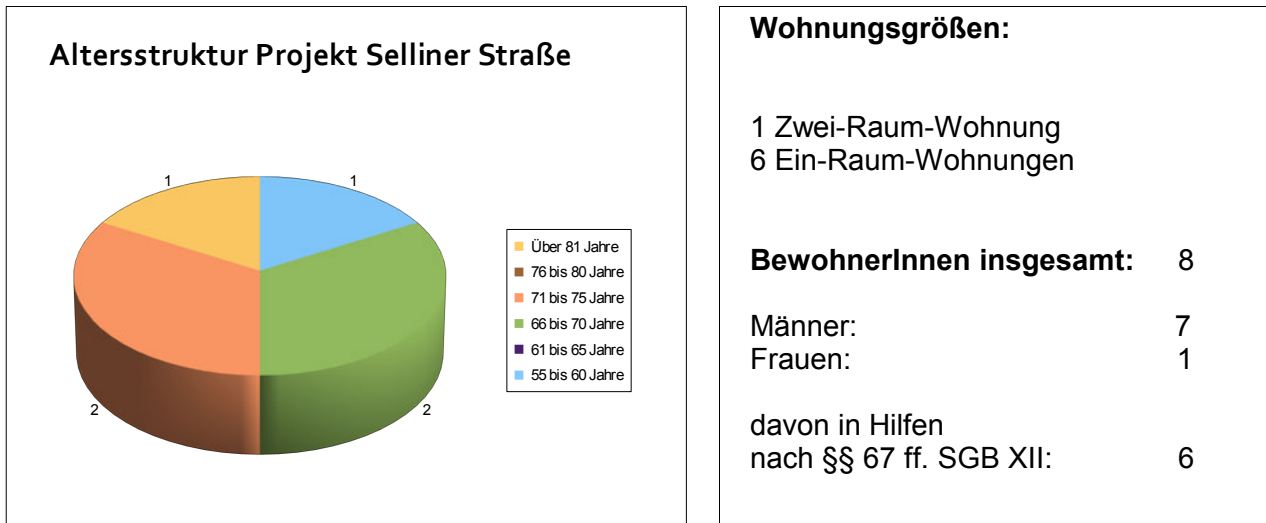


Abbildung 9, Altersstruktur Selliner Straße, Angaben in Personen

3.12 Unterstütztes Wohnen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte

Wie unter 2.1.2 beschrieben, bieten wir in der Selliner Straße in Kooperation mit der LWB und dem Caritasverband Leipzig seit 2018 unterstützte Wohnformen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte an, wobei die erforderliche sozialarbeiterische/sozialpädagogische Hilfe ebenfalls im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII realisiert wird. In diesem Zusammenhang hatte das ÖWQ bereits im Jahr 2018 eine und 2019 eine weitere 1-Raum-Wohnung angemietet. Diese standen jeweils einer Einzelperson zur Verfügung. Eine dieser Personen erhielt 2020 keine Hilfe mehr nach §§ 67 ff. SGB XII, die andere wurde im Blick auf die Wohnsituation (siehe 3.6) unter „sonstige“ miterfasst. Weitere zwei 1-Raum-Wohnungen kamen 2020 hinzu, eine 3-Raum-Wohnung für eine geplante Wohngemeinschaft wurde durch die LWBmbH saniert und für eine Belegung mit zwei Personen vorbereitet.

Störungen im Haus sind durch unsere Bewohner weiterhin nicht entstanden. Die Zusammenarbeit mit der LWB funktioniert sehr gut und auch die Kooperation mit dem Caritasverband hat sich positiv fortgesetzt.

3.13 Einmalberatungen und Nachsorge

Auch nach Abschluss einer Maßnahme im ABW wenden sich immer wieder ehemalige Klienten und Klientinnen an uns, fragen punktuell nach Beratung und bitten um konkrete Hilfe. Das Problem daran ist, dass solche Leistungen nicht im Rahmen des Ambulant betreuten Wohnens refinanziert werden. Da es dafür auch keine gesonderte Vergütung gibt, kann derartige Hilfe nur ehrenamtlich und zusätzlich geleistet werden. Die Alternative wäre, diese Hilfesuchenden wieder weg zu schicken mit dem Risiko, bei anderen Stellen nicht anzukommen. Diese Situation ist nicht optimal.

Insgesamt haben sich **39 Personen** im Jahr 2021 Rat suchend an uns gewandt, die meisten im Rahmen eines einmaligen Kontakts, einige aber auch wiederkehrend.

Gründe für die Inanspruchnahme von Einmalberatung/ Nachsorge	Mehrfachnennung möglich
● Unterstützung beim Befüllen von Formularen/ Anträgen	20
● Allgemeine Fragen	27
● Geldeinteilung	-
● Akutes Problem	33
● Sonstiges	2

Tabelle 3, Einmalberatung und Nachsorge, Angaben in Personen

3.14 Präventionsprojekte LWB

Im Rahmen der Präventionsprojekte in Paunsdorf und Grünau (Kooperation zwischen ÖWQ und LWB) werden weniger Daten erhoben als im Bereich des ABW. Diese werden gesondert erfasst und daher auch gesondert dargestellt. Anders als im ABW sind hier als „Fall“ Haushalte erfasst, die aus Einzelpersonen oder Paaren bestehen können.

Die Zahl betroffener Personen ist somit höher als die Zahl der erfassten Haushalte, aber anhand der vorliegenden Daten nicht genau bezifferbar. Im Jahr 2021 wurde in insgesamt 49 Fällen Unterstützung geleistet. In 38 Fällen lag bereits eine fristlose Kündigung vor.

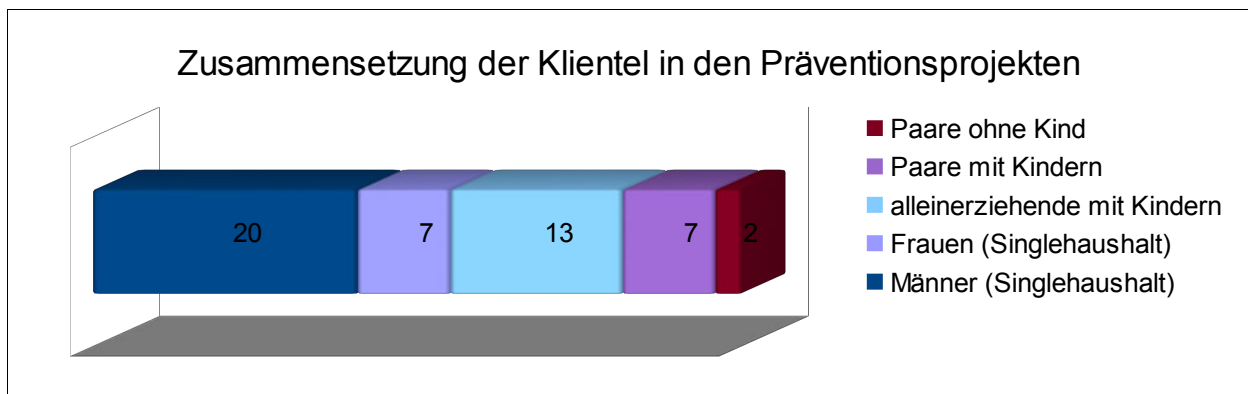


Abbildung 10, Präventionsprojekte, Angaben in Fällen

In den 2021 bearbeiteten Fällen wurden (Mehrfachnennung möglich) folgende Gründe für die Entstehung von Mietrückständen benannt:

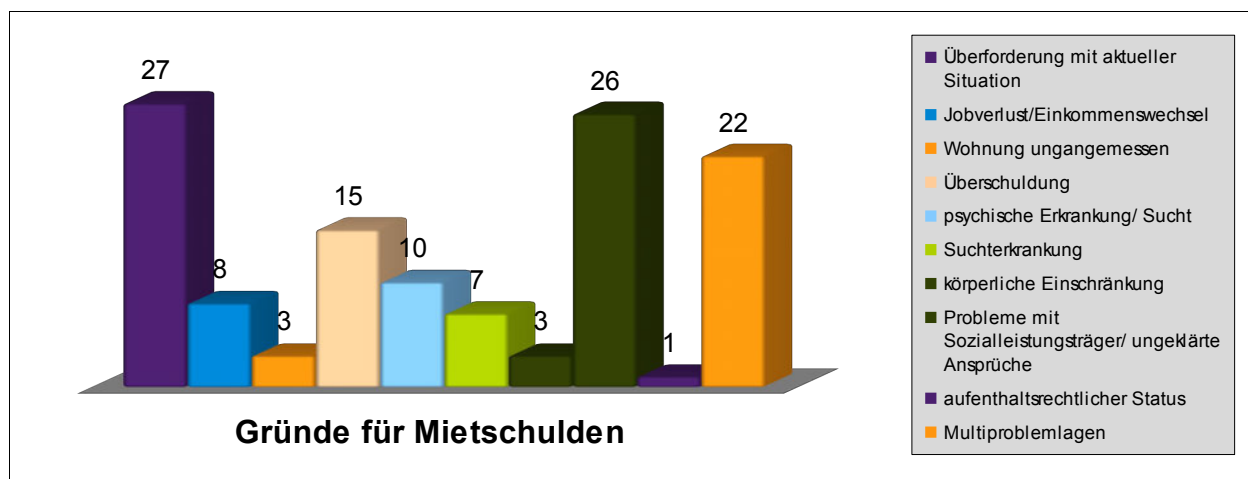


Abbildung 11, Präventionsprojekte, Gründe für Mietschulden

Zur Sicherung des Mietverhältnisses und der damit verbundenen Konsolidierung der Lebenslage wurden folgende Maßnahmen eingeleitet:

eingeleitete Maßnahmen (Mehrfachnennung möglich)	Grünau	Paunsdorf	Gesamt
Sicherung des Einkommens (Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche)	25	12	37
Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung	15	4	19
Mietschuldenübernahme nach SGB II/ SGB XII	6	6	12
Einmalzahlung durch Mieter	3	4	7
Realisierung einer Abtretungserklärung für die Mietzahlung	18	2	20
Vermittlung in Maßnahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII	1	7	8
Anregung rechtlicher Betreuung nach §§ 1896 ff. BGB	2		2
sonstige Maßnahmen			

Tabelle 4, Maßnahmen in den Präventionsprojekten, Angaben in Fällen

Im Laufe des Jahres 2021 wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Ergebnisse (Mehrfachnennung möglich)	Grünau	Paunsdorf	Gesamt
Laufende Mietzahlung gesichert	24	9	33
Mietschulden vollständig eingebracht	22	13	35
Mündliche Vereinbarungen zu variabler Tilgung	3		3
Räumungsklage wurde verhindert	19	10	29
fristlose Kündigung abgewendet	3	2	5
Wohnungserhalt gesichert	25	15	40
Abgabe an Mieterbetreuer der LWB		2	2
Wohnraumlendung	1		1
Kein Kontakt/ keine Zusammenarbeit möglich/ Kontaktabbruch	3	5	8
Räumungsklage angestrebt (z.T. nach Hilfeende/ Kontaktabbruch)	4	1	5

Tabelle 5, Ergebnisse der Maßnahmen in den Präventionsprojekten, Angaben in Fällen

Die ganz überwiegend positiven Ergebnisse, die im Jahr 2021 durch die erbrachten Hilfen und die eingeleiteten Maßnahmen erzielt worden sind, bestätigen den präventiven Ansatz, der durch die Kooperation zwischen LWB und ÖWQ umgesetzt wird. Nicht nur Rechtsstreitigkeiten konnten so verhindert werden, sondern auch die Entstehung bzw. Verschlimmerung sozialer Schwierigkeiten auf Seiten der Klientel sowie weiterer Folgekosten für den Vermieter und letztlich auch für die Allgemeinheit konnten vermieden werden.

4. Themen (besondere Schwerpunkte)

Die Problemlagen unserer Klientel sind gekennzeichnet durch eine hohe Komplexität. Neben den verschiedensten individuellen Problemen, die gehäuft kumulativ auftreten und durch neue Problemstellungen ergänzt werden, definieren gesellschaftliche Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben, die Lage am Wohnungs- und Arbeitsmarkt, aber auch konkrete Gegebenheiten in den Stadtteilen sowie das Verhalten von Vermietern die Rahmenbedingungen, unter denen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft realisiert werden muss. Einige Themen fallen hier - nahezu unverändert - besonders ins Gewicht.

4.1 Wohnungsmarkt

Wie sich schon in den Vorjahren gezeigt hat, wirkten sich die Veränderungen des Wohnungsmarktes in Leipzig direkt auf die Wohnungsnotfallhilfe aus. Die Zahl verfügbarer „angemessener“ Wohnungen ist deutlich zurück gegangen. Kleine 1-Raum- oder 2-R-Wohnungen, aber auch 4-Raum-Wohnungen oder noch größere Wohnungen für Familien sind mittlerweile selbst unter idealen persönlichen Bedingungen nur noch sehr schwierig bis gar nicht zu bekommen. Wer mit Mietschulden – auch wenn sie bei einem anderen Vermieter entstanden sind – Wohnungen sucht, hat es bei vielen Akteuren am Wohnungsmarkt inzwischen sehr schwer, wieder Wohnraum anmieten zu können. Gleiches gilt bei laufenden bzw. abgeschlossenen Verbraucherinsolvenzverfahren oder negativen Schufa-Einträgen. Selbst der Bezug von Leistungen nach dem SGB II stellt sich als Hemmnis bei der Anmietung von Wohnungen heraus, da auch im Falle einer Mietabtretung keine Garantie für eine gesicherte Mietzahlung vorhanden ist. Nicht selten erklären Vermieter und Vermieterinnen, dass sie an „Leute mit Hartz IV“ generell nicht vermieten.

Die Stadt Leipzig verändert sich rasant und es ist eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Neubauprojekte rufen jedoch Mietpreise auf, die weit über den Angemessenheitskriterien der Stadt Leipzig für die Kosten der Unterkunft im Bereich des SGB II/SGB XII liegen. Selbst die aus Landesmitteln geförderten „Sozialwohnungen“ liegen mit 6,50 €/m² Kaltmiete deutlich über der „Angemessenheit“, welche die Richtlinie der Stadt Leipzig zu den Kosten der Unterkunft vorgibt. Sie können sich daher zwar indirekt auf die Verfügbarkeit noch günstigeren und damit angemessenen Wohnraums auswirken, kaum aber zusätzlichen Wohnraum für Wohnungssuchende, die den Angemessenheitskriterien für die Kosten der Unterkunft unterliegen, schaffen.

Ähnlich sieht es auch bei der Sanierung von Liegenschaften im Bestand aus. Sanierungen erfolgen zumeist hochwertig, so dass diese Wohnungen für einkommensarme Haushalte nicht (mehr) finanzierbar sind. Die Aufwertung bisher weniger beliebter Gegenden, die noch Wohnungen im Niedrigpreissegment aufwiesen, macht es zunehmend schwieriger, dort Wohnungen zu finden oder zu halten, da der Wohnraum teurer wird und dann ebenfalls nicht mehr „angemessen“ ist. Frei werdende Wohnungen werden in der Regel teurer vermietet als vorher und auch so „verschwinden“ bisher „angemessene“ Wohnungen vom Markt.

Neben den baulichen und preislichen Aspekten spielt natürlich auch weiterhin das Bevölkerungswachstum - insbesondere der Zuzug von Personengruppen, die die gleichen Marktsegmente nachfragen, wie unsere Klientel - eine nicht unwesentliche Rolle bei der Verknappung des Wohnungsangebotes im Bereich der Kostenangemessenheit nach SGB II bzw.

SGB XII. Auch wenn der Anstieg der letzten Jahre ab 2020 (auch aufgrund der Besonderheiten der „Corona-Zeit“) deutlich abgebremst ist, bleibt der Druck auf bestimmte Segmente des Wohnungsmarktes erhalten bzw. könnte dieser als Folge der politischen Maßnahmen – insbesondere der sogenannten „Lockdowns“ - sogar steigen, weil Menschen stärker mit Arbeitsplatzverlust, geringerem Einkommen, der Zunahme psychischer Erkrankungen etc.pp. bedroht sind.

Eine Reaktion des ÖWQ auf diese Situation war die Entwicklung und 2018 begonnene Realisierung des Projektes „Unterstütztes Wohnen für einkommensarme und am Wohnungsmarkt benachteiligte Haushalte“ in Kooperation mit der LWB und dem Caritasverband Leipzig (*siehe 2.1.2 und 3.12*).

4.2 Sozialleistungsbezug

Rund 73% der Klientel waren 2021 auf Leistungen nach dem SGB XII oder dem SGB II angewiesen (*siehe 3.7*). Die Unterstützung bei der Sicherung der Existenzgrundlage war daher von besonderer Bedeutung, sowohl bei der Beantragung von Leistungen selbst, aber auch immer wieder bei der Regulierung von Leistungserstattungen, der Abwehr von unberechtigter Rückforderungen oder bei der Übernahme von Nachforderungen aus Nebenkostenabrechnungen. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen prägt die Arbeit im ABW daher nicht unwesentlich. Immer wieder erfolgten z.B. Versuche, nach § 24 Abs. 3 Ziffer 1 SGB II beantragte Bedarfe für Erstausrüstungen von Wohnungen nach Wohnungslosigkeit oder Haftaufenthalt als abweichende Leistungserbringung nach § 24 Abs. 1 SGB XII (Ersatzbeschaffung) zu deklarieren und somit nur ein Darlehen zu bewilligen. Eine Korrektur im Rahmen von Widerspruchsverfahren blieb in diesen Fällen unerlässlich.

Viele Klienten und Klientinnen im Sozialleistungsbezug haben Schwierigkeiten, mit den ihnen gewährten Geldleistungen über die Runden zu kommen. Die mit den Regelsätzen nach SGB II und XII pauschalierten Geldleistungen können unverändert die tatsächlichen Kosten in vielen Bereichen (z.B. Energie, Mobilität) nicht decken, weil sie zu gering bemessen sind. Die Folge ist, dass Gelder, die in der Berechnung der Regelsätze eigentlich für andere Dinge vorgesehen waren, dafür gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Kommen dann noch Darlehenstilgungen hinzu, z.B. für den Austausch defekter Haushaltsgeräte oder wegen der Übernahme von Energieschulden, so müssen Betroffene teils jahrelang mit Kürzungen des Existenzminimums leben. Sollten dann auch noch Sanktionen (z.B. wegen Meldeversäumnissen oder nicht anerkannten Krankmeldungen) verhängt werden, wird es besonders prekär. Es ist wichtig für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die jeweils aktuellen Entwicklungen des Rechts im Bereich des SGB II zu verfolgen um die Klienten und Klientinnen konsequent beraten und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen zu können.

4.3 Migration

Insbesondere im Bereich der beiden Präventionsprojekte wurde 2021 bei Personen mit Mitigrationshintergründen ein Hilfebedarf bekannt. Es handelt sich einerseits um Unionsbürger, aber auch Personen aus anderen Ländern treten hier auf.

Wegen drohenden Wohnungsverlusts oder fehlender Unterkunft wurden auch Hilfen im Rahmen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII von Personen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen. Hier steht die Wohnungsnotfallhilfe insgesamt vor neuen Herausforderungen. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang eine gute Zusammenarbeit mit Migrationsberatungsstellen, z.B. beim Caritasverband Leipzig, aber auch die Erweiterung der eigenen Kompetenzen (Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Rahmenbedingungen, ggf. Sprache, Netzwerke, etc. pp.). Die Zunahme solcher Fälle in den nächsten Jahren wird vom ÖWQ als wahrscheinlich angesehen.

4.4 Einmalberatung und Nachsorge

Auch 2021 haben ehemalige Klienten und Klientinnen nach Abschluss des ABW weiter Kontakt zu uns gesucht und Unterstützung angefragt. Darüber hinaus gibt es immer wieder Personen aus dem Umkreis unserer Klientel, die sich mit Fragen oder einmaligen Anliegen an uns wenden. Ihre Anliegen sind häufig durch Einmalberatungen oder kurzzeitige Interventionen zu klären. Es besteht für diese Personen ein Hilfebedarf - aber keiner, der durch den Leistungstyp „Ambulant betreutes Wohnen“ zu decken wäre, sondern eher dem Aufgabenspektrum einer Beratungsstelle entspricht. Im Jahr 2021 waren es 34 Personen, die teils regelmäßig, teils sporadisch Hilfe und Beratung nachgefragt haben. Ihr Hilfebedarf konnte zum Teil durch die in der Stadt Leipzig bestehenden Hilfeangebote (z.B. Allgemeiner Sozialdienst) nicht oder nur ungenügend gedeckt werden, und es ist durchaus verständlich, dass man sich an Stellen wendet, bei denen die individuellen Probleme bereits bekannt sind (*siehe 3.13*).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Das ÖWQ möchte daran mitwirken, ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Lage Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu schaffen. Wir bieten deshalb Informationen über unsere Arbeit im Internet an, sind in Fachgremien aktiv und arbeiten mit verschiedenen Einrichtungen und Hilfetägern zusammen.

- Basisinformationen zum ÖWQ sind über das Bürgerportal der Stadt Leipzig unter www.leipzig.de/detailansicht-adresse/oekumenisches-wohnprojekt-quelle-ev/ abrufbar.
- Im Internet ist das ÖWQ erreichbar unter www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de
- Das ÖWQ ist Mitglied im Trägerverein der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung e.V.
- Teilnahme am Tag der Wohnungslosen am 11.09.2021

5.1 Mitarbeit in Fachgremien

Neben der Qualität individueller Hilfen für Betroffene legen wir großen Wert auf eine gute und verlässliche Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch - auch über den lokalen Bereich hinaus. In folgenden Bereichen waren wir 2021 aktiv:

- Teilnahme an Zusammenkünften der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) beim Verbund Gemeindenaher Psychiatrie in Grünau und in Alt-West/Südwest (Frau Jahner, Frau Scheller, Herr Biermann, Frau Brand, Herr Paul, Frau Lukowsky)
- Teilnahme der Mitarbeitervertretenden (MAV) am Konvent Leipzig der Diakonie Gesamtausschuss (Herr Paul, Frau Jahner)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit im Fachforum Wohnhilfen der Stadt Leipzig (Herr Müller-Findling)
- Mitgliedschaft/Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft „Recht auf Wohnen“ - einem Zusammenschluss freier Träger der Wohnungsnotfallhilfe, politischer Akteure und des Sozialamtes der Stadt Leipzig (Frau Lukowsky)
- Mitgliedschaft im „Arbeitskreis zur Verbesserung der Kooperation und der Darstellung diakonischer Träger in der Stadt Leipzig“ (Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Facharbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann/ Herr Müller-Findling)
- Mitarbeit im Regionalarbeitskreis Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes Sachsen (Herr Biermann)
- Mitarbeit im Hilfsprojekt „Bunter Hund e.V.“ (Frau Scheller)
- Mitgliedschaft im Fachausschuss Recht und Finanzierung des Evangelischen Bundesfachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V. - Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe (Herr Müller-Findling)

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Hilfetägern

Ambulante soziale Arbeit ist immer geprägt von zahlreichen Kontakten und dem gemeinsamen Handeln verschiedenster in die jeweiligen Hilfeprozesse eingebundener Personen und Institutionen. 2021 erfolgte insbesondere eine Zusammenarbeit mit:

- der Abteilung Soziale Wohnhilfen des Sozialamtes Leipzig,
- dem Sozialmanagement der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB),
- dem Sozialmanagement der Wohnungsbaugenossenschaft Kontakt eG (WBG Kontakt),
- dem Sozialmanagement der Baugenossenschaft Leipzig eG (BGL),
- den Außenstellen des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD),
- dem sozialen und pflegerischen Fachdienst des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- der Abteilung Wirtschaftliche Sozialhilfe des Sozialamtes der Stadt Leipzig,
- der Agentur für Arbeit,
- dem Jobcenter Leipzig,
- den Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen e.V., der kirchlichen Erwerbsloseninitiative (KEL) und des CARITAS- Ortsverbandes Leipzig e.V.,

- freien Trägern der Wohnungslosenhilfe,
- freien Trägern der Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe,
- Betreuungsvereinen und einzelnen Berufsbetreuern,
- der Betreuungsbehörde,
- Staatsanwaltschaft und Justiz,
- Sozialdiensten der Justiz an Amts- und Landgericht sowie in Justizvollzugsanstalten (JVA),
- TÜV Rheinland (Jugendstrafanstalt Regis-Breitungen).

Hinzu kommen zahlreiche Kontakte zu Vermietern, Banken, Gläubigern, Inkassounternehmen, Versicherungen und Vertriebsfirmen für Medien und Telefondienstleistungen, sowie zu Krankenkassen, Krankenhäusern, Pflegediensten und -einrichtungen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen u.a.m.

Aufgrund der politischen Maßnahmen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2 waren diese Kontakte im Jahre 2021 teils nur erheblich eingeschränkt möglich bzw. musste auf telefonische Kontakte oder Kontakte per E-Mail oder Video umgestellt werden.

Wie unter 4. bereits ausgeführt, ist es generell schwieriger geworden, Wohnungen für unsere Klienten und Klientinnen zu bekommen und eine gute Vernetzung mit den Akteuren am Wohnungsmarkt gewinnt zunehmend an Bedeutung. Als sehr gut bezeichnet werden muss an dieser Stelle die Zusammenarbeit mit der LWB sowie mit der Baugenossenschaft Leipzig e.G. In etlichen Fällen konnte durch frühzeitige Einbeziehung des ÖWQ und in guter Kooperation mit den zuständigen Mieterbetreuern und Mieterbetreuerinnen sowie Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen Wohnraum erhalten bzw. neuer Wohnraum erschlossen werden. Auch mit einzelnen Privatvermietern gelang es, über den Abschluss oder den Fortbestand von Mietverträgen zu verhandeln.

6. Sozialpolitische Schlussfolgerungen

Aus den in diesem Bericht beschriebenen Problemstellungen ergeben sich Schlussfolgerungen und Forderungen auf verschiedenen Ebenen. Es gibt Rahmenbedingungen, die ursächlich dafür sind, dass Notlagen entstehen (können) und die deshalb verändert werden müssen, um künftig diese Notlagen zu vermeiden. Bundespolitisch betrifft das vor allem den Rechtskreis des SGB II:

- Neubewertung und Anpassung der Regelsätze u.a. im Blick auf die Positionen Mobilität und Energieversorgung.
- Abkehr von der Aufrechnung von Mietkautionsdarlehen mit den Regelleistungen
- Mäßigung bei der Anwendung von Sanktionen - insbesondere Beachtung der jüngsten Rechtsprechung des BVerfG

Landespolitisch eine Rolle spielen sollte die insbesondere in den kreisfreien Städten zunehmende Wohnungsnot. Die ab 2022 anzuwendende Bundesstatistik ist hier bereits ein großer Schritt, um das Thema Wohnungslosigkeit sichtbar und greifbar zu machen, ob ggf. auf Landesebene zusätzliche Erhebungen sinnvoll sein können, wäre zu prüfen.

Ferner ist die Bereitstellung von Fördermitteln des Landes für den Bau von Sozialwohnungen unerlässlich, die ggf. einen indirekten Effekt auf andere Marktsegmente (im KdU-Bereich) haben

können. Für die kreisfreien Städte Leipzig und Dresden wurden durch die Bewilligung entsprechender Gelder erste Schritte unternommen, geförderte Wohnungen, die mit weißem Wohnberechtigungsschein bezogen werden können, befinden sich bereits im Bau.

Da in der Praxis eine zunehmende Zersplitterung der bis 2018 sachsenweit einheitlich geregelten Beantragung von Leistungen des ABW nach §§ 67 ff. SGB XII festzustellen ist, die es regional erschwert, Hilfen zugänglich zu machen, sollte auf ein neues, einheitliches, zwischen den Sozialhilfeträgern und Leistungserbringern abgestimmtes Verfahren hingewirkt werden. Die Liga der Wohnfahrtsverbände in Sachsen hat im Rahmen einer Ad-hoc-AG hierzu im Jahr 2020 hierfür bereits Vorarbeit geleistet.

Bei der Refinanzierung der Dienstleistungen im ABW sollte neben den tariflich geschuldeten Personalkosten auch im Bereich der sächlichen Ausstattung die Realität abgebildet und die prognostischen Gestehungskosten sowie Zuschläge für Risiken durch die Träger der Sozialhilfe anerkannt werden.

Für die Finanzierung von Einzelberatungen und Nachsorgeleistungen sollte auf kommunaler Ebene nach einer möglichen Lösung gesucht werden.

7. Schlussbemerkung

Auch wenn sich Rahmenbedingungen verändern, gibt es Dinge, die Bestand haben. Wir sind froh, dass wir ein gutes Team von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit ganz verschiedenen Stärken und Spezialisierungen als Grundlage haben und somit breit gefächert agieren können. Jede/r neue Mitarbeiter/Mitarbeiterin trägt hierzu bei und erweitert die Möglichkeiten des ÖWQ für Menschen in Leipzig tätig zu sein. Das ÖWQ ist weiterhin gut in das System der Leipziger Wohnungsnotfallhilfe integriert und wird als kompetenter Partner betrachtet und geschätzt. Ohne das persönliche Engagement des Vorstandes und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ohne die finanzielle und ideelle Unterstützung durch Mitglieder, Freunde sowie Spender und Spenderinnen wäre manches aber auch 2021 nicht möglich gewesen. Dafür wollen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken. Auch in Zukunft sind wir auf diese Hilfe sowie auf Spenden und sonstige Förderungen angewiesen.

Auch wenn die Rahmenbedingungen 2021 weiterhin keine einfachen waren, war es möglich, unsere Arbeit weiterzuführen und wir hoffen, dies auch 2022 in bewährter Weise weiterhin tun zu können.

Jörg Biermann
Verwaltung und Leitung

Matthias Müller-Findling
Vorstand und Leitung

Impressum

Herausgeber:

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

als gemeinnütziger Verein eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter VR 91

Vorstand:

Matthias Birkner

Matthias Müller-Findling

Marcus Zschornack

Bettina Wustmann

Mariola Birkner

Sitz:

Garskestraße 7 und 9,

04205 Leipzig

Telefon 0341.25323220

Telefax 0341.25323229

E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungslosenhilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig

IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60

BIC WELADE8LXXX

Leipzig, im Februar 2023

Notizen

Ökumenisches Wohnprojekt Quelle e.V.

Garskestraße 7 und 9
04205 Leipzig

Telefon 0341.25323220
Telefax 0341.25323229
E-Mail wp.quelle.ev@web.de

www.wohnungsloshilfe-leipzig.de

Bankverbindung

Sparkasse Leipzig
IBAN DE30 8605 5592 1111 1058 60
BIC WELADE8LXXX